

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 11/2583, 11/5723, 11/6093 –

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“

Bericht der Abgeordneten Deres, Kühbacher, Frau Seiler-Albring und Frau Vennegerts

Der Gesetzentwurf sieht die Errichtung einer bundesunmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts als endgültige Organisationsform für das „Haus der Geschichte“ der Bundesrepublik Deutschland in Bonn vor. Die rechtsfähige Stiftung soll die im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern seit 1. März 1986 bestehende unselbständige Stiftung gleichen Namens ablösen.

Dem Bund entstehen Kosten für die Errichtung des Neubaus und den jährlichen Unterhalt der Stiftung. Das Baugrundstück hat die Bundesrepublik Deutschland bereits erworben.

Die Baukosten betragen abweichend vom Gesetzentwurf voraussichtlich insgesamt 114,7 Mio. DM. Im Bundeshaushalt 1989 sind bei Kapitel 25 04 Titel 723 01 hiervon bereits Ausgaben in Höhe von 2 Mio. DM veranschlagt und weitere 28 Mio. DM als Verpflichtungsermächtigung ausgebracht; die Verpflichtungsermächtigung wird allerdings voraussichtlich nur bis zur Höhe von 3,0 Mio. DM in Anspruch genommen werden.

Die Kosten der Ersteinrichtung sollen im Einzelplan 06 veranschlagt werden und werden nach gegenwärtigen Schätzungen mit 41 Mio. DM angenommen. Im Einzelplan 06 werden ferner die Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb der Stiftung veranschlagt. Dabei sind die im Gesetzentwurf genannten Unterhaltungskosten der Betriebsphase von jährlich 7 Mio. DM nach gegenwärtigen Erkenntnissen als zu niedrig geschätzt anzusehen, zumal bereits für die Aufbauphase bis 1993 jährliche Kosten von bis zu 8,5 Mio. DM in die Finanzplanung des Bundes aufgenommen wurden. Für die Betriebsphase werden daher voraussichtlich höhere Unterhaltungsausgaben anfallen.

Soweit bereits im laufenden Haushaltsjahr Ausgaben entstehen, sind diese im Bundeshaushalt 1989 enthalten. Die Ausgaben für die Folgejahre sind in Höhe der gegenwärtigen Annahmen in der laufenden Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der Deutsche Bundestag dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP zur zweiten Beratung zustimmt, wonach die in Artikel 2 „Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes“ ausgebrachte Besoldungsgruppe B 3 wie im Regierungsentwurf vorgesehen beibehalten wird.

Bonn, den 13. Dezember 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	Deres	Kühbacher	Frau Seiler-Albring	Frau Vennegerts
Vorsitzender	Berichterstatter			